



Merkblatt zum Probeunterricht 2024

1. Wann findet der Probeunterricht statt?

Der Probeunterricht findet in der Zeit vom

Dienstag, 14. Mai 2024, bis Donnerstag, 16. Mai 2024,

an der Johannes-Kepler-Realschule statt. **Die Schülerinnen und Schüler treffen sich am Dienstag um spätestens 7:50 Uhr vor dem Sekretariat unserer Schule.** Hier erfahren sie die Einteilung der Gruppen und der Räume. Der Probeunterricht beginnt jeweils um **8:00 Uhr**, am Dienstag endet der Probeunterricht um **11:35 Uhr**, am Mittwoch und am Freitag um **11:15 Uhr**.

2. Was kommt auf die Schülerinnen und Schüler zu?

Die Prüfung umfasst Aufgaben aus den Fächern Deutsch und Mathematik. Geprüft wird der Stoff der bisher besuchten Jahrgangsstufe. Die Anforderungen richten sich nach dem Lehrplan der Grundschule unter Berücksichtigung der **Anforderungen der Realschule**. Der Probeunterricht beginnt mit einem Unterrichtsgespräch, das auf die bislang gewohnte Unterrichtsart abgestimmt ist. An den beiden ersten Tagen des Probeunterrichts werden in Deutsch und Mathematik schriftliche Aufgaben erledigt (Lückendiktat, Aufsatz, Zahlenrechnen, Textaufgaben). Zur Erarbeitung der Aufgaben wird so viel Zeit gelassen, dass auch die langsam schreibenden Schülerinnen und Schüler ohne Hast abschließen können. Am dritten Tag finden in Deutsch und Mathematik Unterrichtsgespräche statt.

Aufgabenbeispiele für den Probeunterricht können unter dem Link www.isb.bayern.de/Schularten/Realschule/Leistungserhebungen/Probeunterricht aufgerufen und ausgedruckt werden.

3. Was für den Probeunterricht mitzubringen ist:

Notizheft oder Notizblock, evtl. Löschblatt, Füller, Bleistifte, Buntstifte, Radiergummi und Geometrie-Dreieck. Für die Pausen (30 Minuten pro Tag) eine ausreichende Verpflegung nicht vergessen! **Übergroße Aufregung und Nervosität lasst ihr am besten daheim.**

4. Wie erfährt man das Ergebnis?

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird den Eltern nach Abschluss der Korrekturen und der Würdigung aller Ergebnisse - **schriftlich** - mitgeteilt. Aufgrund des Datenschutzes dürfen wir keine telefonische Auskunft geben.

5. Erkrankung während des Probeunterrichts

Eine Erkrankung muss am selben Tag durch das Vorlegen eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden. Eine nachträglich mitgeteilte oder attestierte Erkrankung darf nicht berücksichtigt werden. Bei einer rechtzeitigen Benachrichtigung der Schule gibt es einen Nachtermin im September.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg!